

Regierungsrat

Luzern, 29. Oktober 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 247

Nummer: A 247 Protokoll-Nr.: 1169

Eröffnet: 09.09.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Hauser Patrick und Mit. über die vermeintlich grosse Zunahme von Gewalttaten mit Messern im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation und mögliche Trends bei Delikten mit Messergewalt?

Delikte mit Messern sind kein neues Phänomen. Messer sind Alltagsgegenstände, die leicht mitgeführt werden können. In den vergangenen Jahren kam es regelmässig zu Polizeieinsätzen, bei denen Messer involviert waren. Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Konflikte vermehrt mit Messern ausgetragen. Beispielsweise im Jahr 2020 – im Zeitraum zwischen Ende März und Anfang Juli 2020, während der Corona-Pandemie, gab es eine Häufung von Delikten im Zusammenhang mit Messern. Solche temporären Anstiege gab es in der Vergangenheit immer wieder. Insgesamt kann jedoch aus der Statistik der vergangenen Jahre nicht auf eine signifikante Zunahme von schweren Delikten mit Messern geschlossen werden.

Zu Frage 2: Was heisst das für die Luzerner Bevölkerung?

Auch mit Blick auf die Kriminalstatistik darf festgehalten werden, dass die Luzerner Bevölkerung in einem sicheren Kanton lebt. Gefährliche Situationen können insbesondere in bestimmten Milieus, innerhalb bestimmter Altersgruppen, an bestimmten, meist urbanen Hotspots oder an Grossanlässen entstehen. Bei Letzteren sorgt die Luzerner Polizei durch eine gut sichtbare, präventive Präsenz für Sicherheit. Zudem werden bei Verdachtsmomenten Personenkontrollen durchgeführt, um potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Gemäss Art. 28a des Waffengesetzes ist das Tragen gefährlicher Gegenstände an öffentlich zugänglichen Orten und das Mitführen solcher Gegenstände in Fahrzeugen verboten. Verboten ist das Tragen, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass es durch die bestimmungsgemässe Verwendung oder Wartung der Gegenstände gerechtfertigt ist. Zudem muss gleichzeitig der Eindruck erweckt werden, dass die Gegenstände missbräuchlich eingesetzt werden sollen – insbesondere um damit Personen einzuschüchtern, zu bedrohen oder zu verletzen. Bei präventiven Kontrollen der Luzerner Polizei werden deshalb regelmässig Messer oder messerähnliche Gegenstände sichergestellt.

Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung den grossen Anteil von ausländischen Männern über 24 Jahren bei der Täterschaft?

Es gibt keinen klaren Trend im Sinne einer Zunahme von schweren Delikten mit Messern: Insgesamt bewegt sich die Anzahl Delikte mit Schneid- und Stichwaffen in den vergangenen vier Jahren im einstelligen Bereich. Die Zusammensetzung der Tätergruppen hat verschiedene Ursachen. Entscheidend können unter anderem Kriegserfahrungen oder kulturelle Prägungen sein. Wichtig ist hier eine gezielte Präventionsarbeit (siehe Antwort zu Frage 6). Die Sicherheitslage wird von der Polizei laufend bewertet und bei Bedarf werden Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Zu Frage 4: Wie beurteilt die Regierung die Ausbildung der Luzerner Polizei im Umgang mit Messergewalt?

Die Gefahr durch Messer ist im Fronteinsatz der Luzerner Polizei ein wiederkehrendes Thema. Ein Messerangriff wird als sehr gefährlich eingestuft und die Eigensicherung der Mitarbeitenden steht im Zentrum. Um diesen Gefahren wirksam begegnen zu können, werden Messerangriffe regelmässig in den Einsatztrainings behandelt.

Bei der Bewältigung von Situationen mit Gewalt, Angriff mit Blankwaffen, müssen die Polizistinnen und Polizisten deeskalierend und verhältnismässig vorgehen. Kann die Lage nicht unter Kontrolle gebracht werden, ist Notwehr oder Notwehrhilfe zu leisten. Bei der Luzerner Polizei erfolgen die Aus- und Weiterbildungen zum Thema Messergewalt in den Bereichen Polizeitaktik, Persönliche Sicherheit, Destabilisierungsgerät und Mentale Einsatzvorbereitung.

Zu Frage 5: Wie beurteilt die Regierung die Ausrüstung der Luzerner Polizei um der Messergewalt zu begegnen?

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Beschaffungen durchgeführt, damit die Polizeiangehörigen gegen neue Gewaltphänomene besser gerüstet sind. Dazu gehören auch die Terrorgefahr sowie die zunehmend gewaltbereite Haltung bestimmter Personengruppen gegenüber Mitmenschen und den Polizeiorganen. Seit dem 1. Februar 2018 sind Destabilisierungsgeräte (DSG) «Taser» bei der Sicherheits- und Verkehrspolizei im Einsatz. Dieses Einsatzmittel ist bei der Ausrüstung der Uniformpolizei nicht mehr wegzudenken. Es stellt ein geeignetes Einsatzmittel bei Vorfällen im Zusammenhang mit Messern dar. Denn Messerangriffe sind meist lebensgefährlich und müssen so nicht mehr mit dem Einsatz der Schusswaffe abgewehrt werden. Die bei der Luzerner Polizei im Einsatz befindlichen Schutzausrüstungen und Einsatzgegenstände sind zeitgemäss und angemessen, um den aktuellen Bedrohungen durch Messerangriffe zu begegnen.

Zu Frage 6: Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten um eine Zunahme von Messergewalt einzudämmen?

Aus polizeilicher Sicht erfordert die Eindämmung von Messergewalt einen ganzheitlichen Ansatz. Der Ansatz umfasst sowohl präventive als auch repressive Massnahmen. Präventiv kann

die Polizei durch verstärkte Präsenz an kritischen Orten, insbesondere bei Grossveranstaltungen, sowie durch gezielte Personenkontrollen ein sichtbares Zeichen der Sicherheit setzen. In den letzten Jahren ist in der Schweiz die Zahl der Gewaltdelikte, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Messern begangen wurden, gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt die Kampagne «Dini Muetter - will dich nid im Knascht bsueche» gestartet. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde diese Kampagne mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) auf die gesamte Schweiz ausgeweitet, wobei sich auch die Luzerner Polizei aktiv daran beteiligt. Im Rahmen der Lozärner Määs 2024 führte die Luzerner Polizei eine Standaktion zu dieser Kampagne durch. Ziel der Standaktion war, Jugendliche und junge Erwachsene auf die Risiken des Mitführens von Messern im Ausgang hinzuweisen. So soll die Zahl der Vorfälle gesenkt werden.

Repressiv wirken die Strafverfolgung und die konsequente Ahndung. Bei Bedarf kann die Luzerner Polizei an verschiedenen Brennpunkten ein Schwerpunkt auf die repressive Gefahrenabwehr (Messerkontrollen) legen.